

**Projektsanforderungen aus  
gewässerökologischer, fischereifachlicher  
und wasserbautechnischer Sicht zum  
Umfang der benötigten Unterlagen zur  
fachlichen Beurteilung bestehender  
Fischaufstiegshilfen gemäß § 2 Abs. 2 der  
Verordnung des Landeshauptmanns von  
Oberösterreich, mit der ein  
Sanierungsprogramm für Fließgewässer  
erlassen wird (Sanierungsverordnung)**

§ 2 Abs. 2 der Sanierungsverordnung normiert, dass bestehende und wasserrechtlich bewilligte Fischaufstiegshilfen, die aufgrund der Anlagenkonzeption bereits eine ungehinderte Wanderung der für den betroffenen Gewässerabschnitt maßgeblichen **Leitfischarten** gewährleisten, abweichend von § 1 Abs. 2 erst bis **22. Dezember 2027** an die Sanierungsziele des Abs. 1 und der Anlage 2 anzupassen sind, wenn die bzw. der Wasserberechtigte **spätestens bis 22.12.2013** nachweist, dass ein wesentlicher Teil der wanderungswilligen Individuen und Altersstadien aller Leitfischarten passieren kann. Für solche Anlagen ist ein Sanierungsprojekt bis spätestens 22. Dezember 2023 zur wasserrechtlichen Bewilligung vorzulegen.

Für eine überschlägige fachliche Einschätzung im Sinne des § 2 Abs. 2 der Sanierungsverordnung ob ein wesentlicher Teil der wanderungswilligen Individuen und Altersstadien aller Leitfischarten die Fischwanderhilfe passieren kann bzw. ob ein Anpassungsbedarf gemäß der Sanierungsverordnung (bis 2015 bzw. 2027) bei der Fischwanderhilfe besteht, werden folgende Unterlagen benötigt:

- 1) Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid samt zugehöriger Verhandlungsschriften und bewilligte Projektunterlagen (Einreichprojekt);
- 2) Wasserrechtlicher Überprüfungsbescheid samt zugehöriger Verhandlungsschriften und Kollaudierungsunterlagen (Ausführungsoperat);
- 3) Allenfalls vorhandene Berichte der Bauaufsicht für Biologie und Wasserbautechnik;
- 4) Allenfalls vorhandene fischereiliche Untersuchungen betreffend die Funktionsfähigkeit der Fischwanderhilfe;
- 5) Auszug aus dem Wasserbuch;
- 6) Aktuelle und aussagekräftige Fotos der bestehenden Fischaufstiegshilfe.